

Beihilfeanspruch während der Elternzeit NRW

Beitrag von „sillaine“ vom 24. November 2020 21:40

Es ist in dem Fall nicht möglich. Daher stellt sich die Frage gar nicht.

Nach der Geburt meldet man ja Elternzeit an und beantragt den Familienzuschlag und das Kindergeld beim IbV (zumindest bis März). Der Rest kommt dann automatisch. Wichtig, beim ersten Beihilfe Antrag nach der Geburt auch den Zuschuss zur Erstausstattung beantragen und eine Geburtsurkunde dazu legen.